

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 21.10.2024
AZ.: IV/68-05-05/01 - Rüh

WP 20-25 SV 68/048

Beschlussvorlage

**Gebührenkalkulation für die
Straßenreinigung und den Winterdienst
für das Jahr 2025 und 20.
Nachtragssatzung vom ... zur Satzung
über die Straßenreinigung und die
Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren der Stadt
Hilden vom 25.04.2008**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.12.2024

Rat der Stadt Hilden 17.12.2024

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1 - GeKa 2025 Produkt Straßenreinigung 120105_06112024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation 2025 und beschließt folgende 20. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis:

20. Nachtragssatzung vom _____ zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 19. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Bei einmaliger 14-täglicher Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	bei 14 tägl. Rei- nigung
a) dem Fußgängerverkehr dient (Fußgängerzone)	1,74 €
b) dem Anliegerverkehr dient (Anliegerstraße)	2,32 €
c) dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient (Haupterschließungsstraße)	2,09 €
d) dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,85 €
e) dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,62 €

Wird eine Straße während des 14-täglichen Reinigungsintervalls gemäß den Festlegungen des Straßenverzeichnisses mehrmals gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.

Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Dringlichkeitsstufen 0 - 4.

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Dringlichkeitsstufen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).

Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Dringlichkeitsstufen 0	2,31 €
b) in der Dringlichkeitsstufen 1	1,73 €
c) in der Dringlichkeitsstufen 2	1,15 €
d) in der Dringlichkeitsstufen 3	0,58 €
e) in der Dringlichkeitsstufen 4	0,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:**Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2025:****1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung:**

Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2025 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und ansatzfähigen Kosten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt. Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

1.1 Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +6.339 € ab. Hiervon wurden 1/3 des Betrages in der Gebührenrechnung 2023 gebührenmindernd berücksichtigt. Für die Gebührenkalkulation 2024 soll ebenso verfahren wer-

den. Der verbleibende Betrag in Höhe von +2.113 € wurde dann gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2025 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von -50.938 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit in 2024 -16.979 €. Ein Betrag in gleicher Höhe wird in 2025 berücksichtigt und für 2026 werden -16.980 € Berücksichtigung finden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „weitergegeben“.

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +16.840 € ab. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2025 und 2027 eingerechnet, somit in 2025 +5.613 €. Ein Betrag in gleicher Höhe wird in 2026 berücksichtigt und für 2027 werden +5.614 € Berücksichtigung finden.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2025 bis 2027 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „weitergegeben“.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2025 in der Summe eine anteilige Über- und Unterdeckung von insgesamt -9.523 € zu berücksichtigen.

1.2 Kurze Übersicht der Einzelansätze

	GeKa2024	GeKa2025	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
I. Kosten					
Personalaufwendungen	403.744 €	451.389 €	60,79%	47.645 €	+ 11,80%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.327 €	10.457 €	1,41%	130 €	+ 1,26%
Afa + Zinsen	1.018 €	1.018 €	0,14%	0 €	+ 0,00%
Interne Leistungsbeziehungen	249.422 €	279.721 €	37,67%	30.299 €	+ 12,15%
Zwischensumme	664.511 €	742.585 €	100,00%	78.074 €	+ 11,75%
- Umlagen in Bereich Winterdienst	-119.443 €	-132.248 €			
Summe der Kosten	545.068 €	610.337 €			
II. Erlöse					
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Öffentliches Interesse	54.507 €	61.034 €	117,87%	6.527 €	+ 11,97%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	2.015 €	-9.253 €	-17,87%	-11.268 €	- 559,21%
Zwischensumme	56.522 €	51.781 €	100,00%	-4.741 €	- 8,39%
Summe Erlöse:	56.522 €	51.781 €			

1.3 Zur Gebühr für die Straßenreinigung:

In 2025 wird nach der beigefügten Gebührenkalkulation die Straßenreinigungsgebühr um 0,27 Euro (+ 13,22%) auf 2,32 € steigen.

Die Personalkosten steigen um 47.645 Euro (+ 11,80%). Die vermehrten Einsätze in der Straßenreinigung zeigen sich in der gegensätzlichen Entwicklung beim Winterdienst, wo eine Personalkostensenkung zu verzeichnen ist.

Die Aufwendungen für Interne Leistungsbeziehungen steigen um 30.299 Euro (+ 12,15%), was maßgeblich an den Aufwendungen für die Gebührenveranlagung Straßenreinigung (+ 39,00%) und die der Zentralen Buchhaltung (+ 26,00%) liegt (Personalkostenanteile und höhere Prozentanteile bei der Verteilung der Rechnungsposten).

Die Erlöse für die Straßenreinigung sinken in Summe um 4.741 Euro (- 8,39%).

Auf die gebührenbelastende Entwicklung der Ergebnisse aus Vorjahren wurde unter Nr. 1 (s.o.) bereits eingegangen.

Anhand der Gebühren je Frontmeter für die 14tägliche Reinigung einer Anliegerstraße stellt sich die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühr in den letzten Jahren sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	1,94 €	2,17 €	2,05 €	2,32 €

2. Gebührenkalkulation für den Winterdienst:

2.1 Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von -42.434 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit jeweils -14.145 € in den Jahren 2023 und 2024 und -14.144 € in 2025.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler weitergegeben.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von +27.019 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit jeweils +9.006 € in den Jahren 2024 und 2025 und +9.007 € in 2026.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von +27.899 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2025 bis 2027 eingerechnet, somit jeweils +9.300 € in den Jahren 2024 und 2025 und +9.299 € in 2027.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2025 bis 2027 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2025 in der Summe eine anteilige Über- und Unterdeckung von insgesamt +4.162 € zu berücksichtigen.

2.2 Kurze Übersicht der Einzelansätze:

	GeKa2024	GeKa2025	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
I. Kosten					
Personalaufwendungen	44.106 €	37.448 €	21,27%	-6.658 €	- 15,10%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.196 €	42.966 €	24,40%	12.770 €	+ 42,29%
Afa + Zinsen	583 €	187 €	0,11%	-396 €	- 67,92%
Interne Leistungsbeziehungen	89.218 €	95.468 €	54,22%	6.250 €	+ 7,01%
Zwischensumme	164.103 €	176.070 €	100,00%	11.967 €	+ 7,29%
+ Umlagen aus Bereich Straßenreinigung	119.443 €	132.248 €			
Summe der Kosten	283.546 €	308.318 €			
II. Erlöse					
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Öffentliches Interesse	56.709 €	61.664 €	93,68%	4.955 €	+ 8,74%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	12.760 €	4.162 €	6,32%	-8.598 €	- 67,38%
Zwischensumme	69.469 €	65.826 €	100,00%	-3.643 €	- 5,24%
Summe Erlöse:	69.469 €	65.826 €			

2.3 Zur Gebühr für den Winterdienst:

In 2025 steigt nach der beigefügten Gebührenkalkulation die Winterdienstgebühr um 0,13 Euro auf 1,15 € (+ 13,27 %).

Die Personalkosten, die 21,27% an den Gesamtkosten ausmachen, sinken aufgrund der letzten milden Winter um 6.658 Euro (- 15,10%).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 12.770 Euro (+ 42,29% gestiegen). Zum einen sind die Aufwendungen für die Wartung der Soleanlage inkl. benötigter Kleinteile, Verbrauchsmittel etc. mit 6.000,- Euro um 3.000,- Euro höher als im Vorjahr. Hintergrund ist die Aufgabe der Geschäftstätigkeit der bisherigen Firma in Deutschland.

Zum 01.11.2024 wurde ein neuer Vertrag von der Einkaufsgemeinschaft des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen über die Lieferung von Auftausalz mit der Firma Deutscher Straßen-Dienst GmbH abgeschlossen.

Die Tonne Auftausalz kostet nunmehr 75,19 Euro netto, dass sind rd. 26,50% mehr als bisher (59,44 Euro netto).

Anhand der Gebühren je Frontmeter für den Winterdienst an einer Straße in der Dringlichkeitsstufe 2 stellt sich die Entwicklung der Winterdienstgebühr in den letzten Jahren sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	0,82 €	1,07 €	1,02 €	1,15 €

3. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 20. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die 20. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine

Inklusionsrelevanz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120105	Straßenreinigung und Winterdienst
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt (Entwurf 2025):
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Änderungen zum Haushaltsplanentwurf sind in der Liste der Änderungsvorschläge der Verwaltung enthalten.		

Gebührenkalkulation
gemäß § 6 KAG NRW

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Straßenreinigung und
den Winterdienst der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2025

					GEBÜHRENRELEVANTE KOSTENSTELLEN									VKSt					Summe
		Mittel-planung f. 2025	Neutrale Rechnung	Wirtsch.- rechnung 2025	Kehr- maschine 6823100110	Bei- kehrer	FUZO Kehr- maschine 6823100140	FUZO Beikehrer 6823100140	FUZO Hand- reiniger 6823100140	FUZO Wochen- enddienst 6823100140	Bezirks- reiniger	Kehr-richt- abfuhr	Winter- dienst 6823100150	Kleinkehr- maschine 2308 50%	2307 und 2310 je 50%	Winter- dienst- geräte	Kleinmat. Straßen- reinigung 6823000090	Ver- waltung 6823100030	
KOSTEN																			
501300	Löhne Arbeiter	1.030.221	-574.161	456.060	100.653	99.196	24.053	20.860	115.755	18.830	40.041	531	30.337	1.767	3.079	656	252	50	456.060
	Fahrzeugkosten Winterdienst	7.111	0	7.111									7.111						7.111
501200	Vergütungen tarifl. Beschäftigte	57.036	-31.370	25.666														25.666	25.666
527910	Aufw. f. Verbrauchsm. - Winterd.	39.825	-10.000	29.825									29.825						29.825
527910	Aufw. f. Verbrauchsm. - Straßenreinigung	8.900	-4.895	4.005			3.004				1.001								4.005
527930/ 527980	Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG)/ Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./ techn. Anlagen	4.000	-2.200	1.800	0	0	1.350	0	0	0	450	0							1.800
			0				75%				25%								100%
529120	Müllverbrennung / -beseitigung	4.083	-2.450	1.633	817	0	817	0	0	0	0	0	0						1.633
529100	Aufw. f. Dienstleistungen	39.750	-33.750	6.000									6.000						6.000
541200	Aus- und Fortbildung	300	-165	135														135	135
541600	Schutz-/Dienstkleidung	6.681	-3.675	3.006	683	673	161	140	772	128	267	4	141	12	21	4	2	0	3.006
543000	Geschäftsaufwendungen	43	-24	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0					19	19
549800	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	7.000	0	7.000									7.000						7.000
581113	Innere Verrechnungen	160.922	-69.460	91.462	0	0	0	0	0	0	0	0	37.526	367	1.467	0	0	52.102	91.462
	Ø der letzten 3 BAB zzgl. 5% Aufschlag	93.593	-51.476	42.117														42.117	42.117
	Gebäude	22.189	-12.204	9.985														9.985	9.985
	Garagen	9.431	-5.780	3.651									1.817	367	1.467	0			3.651
	lt. Ansätzen in JA (Ø 2021-2023)												1.389	281	1.121				2.791
	Streugutsilo / Winterdienst	35.709	0	35.709									35.709						35.709
581106	ILV Kfz-Unterhaltung	393.350	-195.068	172.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.538	65.437	87.625	0	0	172.600
	Haltung von Fahrzeugen	131.978	-67.690	52.225										7.910	24.241	20.074	0		52.225
	Absetzung Frischwasser b. Kehrm.	-2.127	0	-2.127											-2.127				-2.127
	Werkstatt	69.718	-34.440	21.658										3.916	10.792	6.950			21.658
	Afa und 2,903333 % Zinsen	193.781	-92.938	100.843									0	7.711	32.530	60.602			100.843
581100	Interne Leistungsverrechnung	121.091	-65.218	55.873								168	2.688					53.017	55.873
581100	Interne Leistunsv. Winterdienst	55.254	0	55.254									55.254						55.254
900020	Abschreibungen	1.797	-828	969					800				169						969
900010	Zinsen Anlagekapital 2,903333 %	311	-75	236					218				18						236
	Summe der Primärkosten	1.937.675	-993.338	918.655	102.153	99.868	29.385	20.999	117.545	18.957	41.759	702	176.070	21.683	70.003	88.286	254	130.990	918.655
	Umlage Verwaltung			0	16.988	16.608	4.887	3.492	19.548	3.153	6.945	117	29.281	3.606	11.642	14.682	42	-130.990	
	Zwischenergebnis			0	119.141	116.477	34.271	24.492	137.093	22.110	48.704	819	205.351	25.289	81.645	102.968	296		
	Umlage Fahrzeuge/Geräte			0	25.393	24.825	7.304	5.220	29.219	4.712	10.381	175	102.968	-25.289	-81644,688	-102967,68	-296,31395		
	Gesamtkosten			918.655	144.534	141.302	41.576	29.712	166.313	26.822	59.085	994	308.319	0	0	0	0	0	0

ERLÖSE																			
446100	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.025	-2.025	0															0
442100	Verkauf Granulat	0	0	0															0
448702	Erstattungen v. priv. Unternehmen	64.029	-64.029	0															0
481100	Erträge a. internen Leistungsbeziehungen	187.179	-187.179	0															0
	I.L.V. Allgemein	156.211	-156.211	0															0
	I.L.V. Sinkkastenreinigung	464	-464	0															0
	I.L.V. Marktreinigung	30.504	-30.504	0															0
	Summe der Erlöse	253.232		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						0
	Anteil Stadt 10%			61.034	14.453	14.130	4.158	2.971	16.631	2.682	5.908	99							61.034
	Anteil Stadt 20%			61.664									61.664						61.664
	Überschuss/Fehlbetrag aus Vorjahren			-5.091	-2.191	-2.142	-630	-450	-2.521	-407	-896	-15	4.162						-5.091
	Gesamterlöse			117.607	12.262	11.988	3.527	2.521	14.110	2.276	5.013	84	65.826						117.606

Gebührenbedarf Straßenreinigung	558.555	132.272	129.314	38.049	27.191	152.203	24.547	54.072	909		558.556
Gebührenbedarf Winterdienst	242.493									242.493	242.493

**Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst
für das Jahr 2025**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die ansatzfähigen Kosten gemäß § 6 KAG NRW zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. Aufwendungen

I. a) Personalaufwendungen

1.115.099 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Mitarbeiter der Straßenreinigung	909.405 €
b)	Um einen reibungslosen Ablauf der Straßenreinigung zu gewährleisten, werden auch Mitarbeiter der Abfallbeseitigung für die Straßenreinigung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von	77.014 €
c)	Ebenso werden Mitarbeiter der Straßenunterhaltung für die Straßenreinigung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von	41.787 €
	Für die Fahrzeuge die im Winterdienst eingesetzt werden, entstehen Kosten in Höhe von	7.111 €
d)	Für den Winterdienst auf den Gehwegen werden Mitarbeiter der Grünunterhaltung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von	22.746 €
e)	Des Weiteren sind die Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung in Höhe von zu berücksichtigen.	57.036 €
	Insgesamt sind hier gebührenrelevant zu berücksichtigen	488.838 €
	Direkt auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen davon	37.448 €

I. b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Winterdienst

39.825 €

Sacksalz

Das Streugut für den Winterdienst fällt unter Aufwendungen für Verbrauchsmaterial.
Da das lose Salz über die Einkaufsgemeinschaft beschafft wird, dient dieser Haushaltsansatz der Beschaffung von gebührenirrelevantem Sacksalz. Es wird in 2025 ein neues Material an Streugut verwendet werden.

	10.000 €	kalkuliert.
--	----------	-------------

Einkaufsgemeinschaft

Die Stadt Hilden beteiligt sich seit dem Winter 2011/2012 an der Einkaufsgemeinschaft für Streusalz.
Insgesamt wurden für 1 ½ Jahre 500 to (+/- 20 %) Streusalz angemeldet. In Unkenntnis über die Winterwetterprognosen und den tatsächlichen Salzverbrauch werden für 2025 kalkuliert

	29.825 €
--	----------

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt

	29.825 €
--	----------

527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Straßenreinigung

4.005 €

Die Mittel werden für die Beschaffung von Kehrbesen, Greifzangen oder Schaufeln benötigt.
Der kalkulierte Kostenansatz von 8.900 € wird um die betriebsfremden Leistungen bereinigt.

527930, 527980 Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG).

1.800 €

Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./ techn. Anlagen

Die Mittel werden für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung benötigt. Der Haushaltsansatz von 4.000 € wird um den nichtgebührenrelevanten Aufwand bereinigt.

529100 Aufwendungen für Dienstleistungen

6.000 €

Der Ansatz in Höhe von 6.000 € wird für die Wartung der Soleanlage benötigt.
Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt

	6.000 €
--	---------

529120 Müllverbrennung / Müllbeseitigung**1.633 €**

Die Menge des anfallenden Straßenkehrichts wird als Durchschnittsbetrag ermittelt.
Die angesetzte Deponiegebühr entspricht der aktuellen Entsorgungsgebühr.

Kehricht-Menge 2021	47,47 to	
Kehricht-Menge 2022	41,52 to	
Kehricht-Menge 2023	37,24 to	
Kehrichtmenge 1. HJ '24	44,94 to	
	<u>171,17 to</u>	, davon ⅓ als Grundlage
		durchschnittliche Entsorgungsgebühr pro Tonne
		48,91 to
		77,35 €

dies ergibt

3.783 €

Hinzu kommen einmalig administrative Kosten in Höhe von

100 €

sowie jährliche Kosten für Analysen des Kehrgutes auf Schadstoffe etc. in Höhe von ca.

200 €**Der gebührenirrelevante Anteil der Müllverbrennung beträgt:**

50% der Kosten entfallen auf die Stadtreinigung,

2.041 €

5% auf die Marktreinigung und

204 €

5% auf die Sonderreinigung,

204 €

die nicht gebührenbelastend eingerechnet werden dürfen.

2.450 €

541200 Aus- und Fortbildung**135 €**

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 300 € veranschlagt worden, die entsprechend der gebührenrelevanten Personalkosten aufgeteilt werden.

541600 Schutz- und Dienstkleidung

Für 2025 wird mit 6.681 € gerechnet. Die Verteilung wird anhand der Soll-Stundenanteile der Personalkosten vorgenommen. Gebührenrelevant sind
Davon entfallen auf den gebührenrelevanten Winterdienst 141 €

3.006 €**543000 Geschäftsaufwendungen****19 €**

543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter 43 €
Gebührenrelevant werden (anteilig der Personalkosten) 19 €
berücksichtigt.

549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen**7.000 €**

Hier werden die Lizenzgebühren für das Winterdienst-GPS-System bezahlt.

Für 2025 wird mit einem Betrag in Höhe von 7.000 € gerechnet.

581113 Innere Verrechnungen**91.462 €****Verwaltungskosten****89.136 €**

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten des Zentralen Bauhofes

Gebäudekosten**21.132 €**

Es handelt sich um die anteiligen Gebäudekosten einschließlich Versicherungsbeiträge und öffentliche Abgaben für den Zentralen Bauhof.

Garagenkosten**8.982 €**

Es handelt sich um die Kosten für die Benutzung der Garage für die Kleintransporter und Kehrmaschinen, sowie die Unterbringung der Winterdienstgeräte in der Fahrzeughalle.

Streugutsilo, Feuchtsalz-Tankanlage, Soleaufbereiter, Salzhalle**34.009 €**

Es handelt sich um Kosten für die Inanspruchnahme des Grundstückes und für die Unterhaltung.

Berechnungsgrundlage gesamt

153.259 €

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2025 zu erhalten:

Aufschlag	5%	7.663 €
Gesamtansatz 2025		160.922 €

Gebührenrelevant berücksichtigt werden 91.462 €

davon entfallen auf den gebührenrelevanten Winterdienst 37.526 €

581106 Interne Leistungsverrechnung - Kfz-Unterhaltung**172.600 €**

Haltung von Fahrzeugen	131.978 €
Summe abzgl. Absetzung wg. Frischwasser f. Kehrmaschinen:	129.852 €
Die Frischwasserabsetzung beträgt -2.127 €	
Werkstattkosten	69.718 €
Abschreibungen und 2,903333 % Zinsen	193.781 €
Außerplanmäßige Abschreibung Fahrzeuge	0 €
Aufgrund der genauen Zuordnung auf die Kostenstellen werden auf die gebührenrelevanten Kostenstellen verteilt.	<u>172.600 €</u>

581100 Interne Leistungsverrechnung**55.873 €**

Die Verteilung auf die gebührenrelevanten und nicht gebührenrelevanten Kosten erfolgt anhand der Gesamtkosten und stellt sich wie folgt dar:

581103 ILV IT für EDV inkl. DMS	4.176 €
581104 ILV Gebäudekosten Amt 26, <u>hier</u> : Pacht Erweiterungsfläche	4.116 €
581108 ILV Druckerei	68 €
581109 ILV IT Telekommunikation	1.445 €
581116 ILV Prüfung Gebührenhaushalte BPA	1.000 €
581117 ILV Gebührenveranlagung Straßenreinigung	55.292 €
581118 ILV Zentrale Buchhaltung	24.753 €
581119 ILV Poststelle-Botendienst	0 €
581120 ILV Personalbetreuung	24.028 €
581121 ILV Versicherungen Amt 10	6.213 €
	<u>121.091 €</u>

581100 Interne Leistungsverrechnung - Winterdienst

581117 ILV Gebührenveranlagung Winterdienst	52.364 €
581109 ILV IT Telekommunikation	2.890 €
	<u>55.254 €</u>

55.254 €

Die internen Leistungsverrechnungen haben sich in folgenden Bereichen in den letzten 5 Jahren (Jahresabschlüsse 2019 bis 2023) wie folgt entwickelt:

	<u>JA 2019</u>	<u>JA 2023</u>	<u>Entwicklung</u>
ILV IT für EDV inkl. DMS	1.652 €	4.176 €	+ 152,78 %
ILV IT Telekommunikation	4.241 €	4.128 €	- 2,66 %
ILV Gebührenveranlagung	33.369 €	39.934 €	+ 19,67 %
ILV Personalbetreuung	18.002 €	25.209 €	+ 40,03 %

900010 Verzinsung des Anlagekapitals**236 €**

Die Verzinsung ist mit 2,903333 % angesetzt.

davon gebührenrelevant Straßenreinigung

236 €

davon auf den gebührenrelevanten Winterdienst

75 €

Verzinsung insgesamt

311 €**900020 Abschreibungen****969 €**

Die Verteilung der Abschreibungen kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

Somit fallen gebührenrelevant an

969 €

und nicht-gebührenrelevant

828 €

Abschreibungen insgesamt

1.797 €

Nicht-gebührenrelevante Kosten

529100 Aufwendungen für Dienstleistungen

33.750 €

Bei einem schneereichen Winter soll auf die Unterstützung von Fremdunternehmen zurückgegriffen werden. Auf dem Marktplatz und an Bushaltestellen soll Schnee abgefahren werden. Die gebührenirrelevanten Aufwendungen liegen bei 10.000 €

Gleiches gilt für die Fläche an der St. Jacobus-Anlage (ehem. Reichshof-Gelände).

Hier werden 1.750 € kalkuliert.

Für die Wartung der Unterflur-Glascontainer fallen insgesamt 2.000 € an.

Die Kalkulation für die Reinigung des Bahnhofsgeländes durch ein Fremdunternehmen beträgt 20.000 €

Nicht-gebührenrelevante Erlöse

446100 sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte

2.025 €

Es werden Einnahmen durch Zusatzreinigungen und Leistungen für die Feuerwehr erzielt.

Der Ansatz ist schwer zu kalkulieren.

Verwaltungsseitig wurde vereinbart, dass zur Glättung der jährlichen Schwankungen ein Vier-Jahres-Durchschnitt gebildet wird.

Ergebnis BAB 2020 2.123 €

Ergebnis BAB 2021 1.189 €

Ergebnis BAB 2022 2.976 €

Ergebnis BAB 2023 1.813 €

8.101 €

, davon ¼ = 2.025 €

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

Leistungen für die Feuerwehr in Höhe von 1.721 €

Einnahmen für Sonderreinigung nach Auftrag in Höhe von 304 €

Es handelt sich hierbei um Erträge die nicht in die Gebührenkalkulation mit eingerechnet werden dürfen.

442100 Verkauf von Granulat

0 €

Der Verkauf von Granulat wird zum 01.01.2025 eingestellt. Bei einem zu erwartenden Verkaufserlös in 2024 von insgesamt 75 Euro stehen Einkauf, Bereithaltung in keinem Verhältnis.

448702 Erstattung von privaten Unternehmen

64.029 €

Hierunter fällt die Erstattungen der DSD GmbH für die Reinigung der Containerstandplätze.

Pro Einwohner werden bisher 1,15 € netto erstattet. Lt. IT-NRW hatte Hilden 55.677 Einwohner per 30.06.2023.

Innere Verrechnung - Marktreinigung

30.504 €

Durch eine Plankosterechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung.

Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.

Innere Verrechnung - Allgemein

156.211 €

Wie bei der Inneren Verrechnung "Marktreinigung" kann für die Sonderreinigungen ein genauerer Wert ermittelt werden: 3.927 €

Ebenso bei der Bezirksreinigung 110202: 152.283 €

Anteil des öff. Interesse**122.698 €**

Es werden 10 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für die Straßenreinigung angesetzt.

Es werden 20 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für den Winterdienst angesetzt.

Veranschlagte Kosten 2025	918.655 €
davon für die Straßenreinigung	610.337 €
davon für den Winterdienst	308.319 €
. / . Einnahmen	0 €
Berechnungsgrundlage	918.655 €
für die Straßenreinigung 10 % als Ansatz 2025	61.034 €
für den Winterdienst 20 % als Ansatz 2025	61.664 €

Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)**-9.253 €**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 6.339 €
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit

+ 2.113 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -50.938 €
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit

-16.979 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler weitergegeben.

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 16.840 €
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2025 bis 2027 eingerechnet, somit

+ 5.613 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2025 bis 2027 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler weitergegeben.

Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)**4.162 €**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -42.434 €
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit

-14.144 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler weitergegeben.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 27.019 €
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit

+ 9.006 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 27.899 €
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2025 bis 2027 eingerechnet, somit

+ 9.300 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2025 bis 2027 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Seit 2012 wird die Straßenreinigungsgebühr gesplittet in die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr.

Ermittlung des Gebührenbedarfes für die Straßenreinigung

Veranschlagte Kosten 2025	918.655 €
abzüglich der Kosten für den Winterdienst	-308.319 €
abzüglich aller Einnahmen (Straßenreinigung)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Straßenreinigung)	-61.034 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)	+ 9.253 €
Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:	<u>558.556 €</u>

Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

Durch Gebühren zu deckende Kosten

558.556 €

Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Straßenart und Reinigungshäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

Straßenart	Wertfaktor
0 - Fußgängerzone	1,50
1 - Anliegerstraße	1,00
2 - HAUPTerschließungsstraße	0,90
3 - Hauptverkehrsstraße -innerörtlich-	0,80
4 - Hauptverkehrsstraße -überörtlich-	0,70

Es erfolgt eine Berechnung der Straßenreinigungsgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbedeutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Reinigungskosten und der wöchentlichen Reinigung der Fußgängerzone (Wertfaktor).

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Reinigungshäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Fußgängerzone	38.500 Meter
1 - Anliegerstraße	97.400 Meter
2 - HAUPTerschließungsstraße	55.600 Meter
3 - Hauptverkehrsstraße -innerörtlich-	16.600 Meter
4 - Hauptverkehrsstraße -überörtlich-	<u>32.200 Meter</u>
	<u>240.300 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung :

Straßenart	Front		Faktor	Umlagefähige Front
0	38.500 Meter	x	1,50	57.750 Meter
1	97.400 Meter	x	1,00	97.400 Meter
2	55.600 Meter	x	0,90	50.040 Meter
3	16.600 Meter	x	0,80	13.280 Meter
4	32.200 Meter	x	0,70	22.540 Meter
Gesamt :				241.010 Meter

Bei einem Gebührenbedarf von

558.556 €

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von
Vergleichswert aus der Gebührenkalkulation 2024:

2,32 €
2,05 €

Rückrechnung auf die einzelnen Straßenarten

Straßenart	Front	Faktor	Gebühr (Durchschnitts- betrag x Faktor)	Gebühreneinnahme (Gebühr x Frontmeter)
0	38.500 Meter	1,50	3,48 €	133.839 €
1	97.400 Meter	1,00	2,32 €	225.730 €
2	55.600 Meter	0,90	2,09 €	115.971 €
3	16.600 Meter	0,80	1,85 €	30.777 €
4	32.200 Meter	0,70	1,62 €	52.238 €
kalkulierte Gesamtgebühreneinnahme				558.555 €

Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%

Vergleich der Straßenreinigungsgebühren 2025 und 2024:

Straßenart		Gebühr 2025	Gebühr 2024
0 - Fußgängerzone	wöchentl.	3,48 €	3,07 €
0 - Fußgängerzone*	14-täglich	1,74 €	1,54 €
1 - Anliegerstraße	14-täglich	2,32 €	2,05 €
2 - Haupterschließungsst	14-täglich	2,09 €	1,84 €
3 - Hauptverk.str. -innerört	14-täglich	1,85 €	1,64 €
4 - Hauptverk.str. -überört	14-täglich	1,62 €	1,43 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
+ 0,41 €	+ 13,22 %
+ 0,20 €	+ 13,22 %
+ 0,27 €	+ 13,22 %
+ 0,24 €	+ 13,22 %
+ 0,22 €	+ 13,22 %
+ 0,19 €	+ 13,22 %

Ermittlung des Gebührenbedarfes für den Winterdienst

Veranschlagte Kosten 2025	308.319 €
abzüglich aller Einnahmen (Winterdienst)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Winterdienst)	-61.664 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)	-4.162 €
Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:	<u>242.493 €</u>

Berechnung der Winterdienstgebühr

Durch Gebühren zu deckende Kosten

242.493 €

Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Winterdienstklasse und Streuhäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

Winterdienstklasse	Wertfaktor
0 - Dringlichkeitsstufe 0 (Fußgängerzonen)	2,00
1 - Dringlichkeitsstufe 1	1,50
2 - Dringlichkeitsstufe 2	1,00
3 - Dringlichkeitsstufe 3	0,50
4 - Dringlichkeitsstufe 4 (Winterwartung auf Anlieger übertragen)	0,00

Es erfolgt eine Berechnung der Winterdienstgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbe-
deutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen
Winterdienstkosten.

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei
die Räum- und Streuhäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Dringlichkeitsstufe 0	3.700 Meter
1 - Dringlichkeitsstufe 1	76.000 Meter
2 - Dringlichkeitsstufe 2	57.500 Meter
3 - Dringlichkeitsstufe 3	62.600 Meter
4 - Dringlichkeitsstufe 4	0 Meter
	<u>199.800 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Priorität	Front		Faktor	Umlagefähige Front
0	3.700 Meter	x	2,00	7.400 Meter
1	76.000 Meter	x	1,50	114.000 Meter
2	57.500 Meter	x	1,00	57.500 Meter
3	62.600 Meter	x	0,50	31.300 Meter
4	0 Meter	x	0,00	0 Meter
Gesamt :				<u>210.200 Meter</u>

Bei einem Gebührenbedarf von

242.493 €

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von
Vergleichswert aus der Gebührenkalkulation 2024:

1,15 €

1,02 €

Rückrechnung auf die einzelnen Winterdienstklassen:

Priorität	Front	Faktor	Gebühr (Durchschnitts- betrag x Faktor)	Gebühreneinnahme (Gebühr x Frontmeter)
0	3.700 Meter	2,00	2,31 €	8.537 €
1	76.000 Meter	1,50	1,73 €	131.514 €
2	57.500 Meter	1,00	1,15 €	66.334 €
3	62.600 Meter	0,50	0,58 €	36.109 €
4	0 Meter	0,00	0 €	0 €
kalkulierte Gesamtgebühreneinnahme				242.493 €

Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%

Vergleich der Winterdienstgebühren 2025 und 2024:

Priorität	Gebühr 2025	Gebühr 2024
0 - Dringlichkeitsstufe 0 (f)	2,31 €	2,04 €
1 - Dringlichkeitsstufe 1	1,73 €	1,53 €
2 - Dringlichkeitsstufe 2	1,15 €	1,02 €
3 - Dringlichkeitsstufe 3	0,58 €	0,51 €
4 - Dringlichkeitsstufe 4	0,00 €	0,00 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
+ 0,27 €	+ 13,27 %
+ 0,20 €	+ 13,27 %
+ 0,14 €	+ 13,27 %
+ 0,07 €	+ 13,27 %
0,00 €	+ 0,00 %

Entwicklung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst:

	GeKa 2025	GeKa 2024
Straßenreinigungsgebühr	2,32 €	2,05 €
Winterdienstgebühr	1,15 €	1,02 €
Gesamtgebühr	3,47 €	3,07 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
+ 0,27 €	+ 13,22 %
+ 0,13 €	+ 13,27 %
+ 0,40 €	+ 13,03 %

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Straßenreinigung -
nach den Gebührenkalkulationen 2025, 2024 und 2023
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2023**

Bezeichnung	GeKa 2025	Veränderung 2025 zu 2024	Veränderung in %	GeKa 2024	GeKa 2023	BAB 2023
Personalkosten	451.389 €	+ 47.645 €	11,80%	403.744 €	452.351 €	375.215 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	1.800 €	+ 40 €	2,27%	1.760 €	1.800 €	212 €
Verbrauchsmaterial	4.005 €	+ 89 €	2,27%	3.916 €	4.005 €	2.348 €
Innere Verrechnungen	53.936 €	+ 4.795 €	9,76%	49.140 €	46.128 €	48.476 €
ILV Kfz-Unterhaltung	172.600 €	+ 16.853 €	10,82%	155.746 €	134.376 €	188.820 €
Interne Leistungsverrechnung	53.185 €	+ 8.649 €	19,42%	44.536 €	47.993 €	42.127 €
Abschreibungen	800 €	0 €	0,00%	800 €	800 €	421 €
Verzinsung des Anlagekapitals	218 €	0 €	0,00%	218 €	234 €	51 €
Geschäftsaufwendungen	19 €	+ 0 €	2,27%	19 €	19 €	0 €
Aus- & Fortbildung	135 €	+ 3 €	2,27%	132 €	135 €	95 €
Dienst- & Schutzkleidung	2.865 €	+ 121 €	4,42%	2.744 €	2.818 €	1.939 €
Abfallbeseitigung	1.633 €	- 123 €	-7,02%	1.756 €	1.863 €	1.103 €
Gesamtausgaben	742.585 €	+ 78.073 €	11,75%	664.512 €	692.522 €	660.807 €
Umlagen in andere Bereiche	-132.248 €	- 12.805 €	10,72%	-119.443 €	-104.293 €	-101.139 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	61.034 €	+ 6.527 €	11,97%	54.507 €	58.823 €	56.193 €
Ergebnis aus Vorjahren	-9.253 €	- 11.268 €	-559,21%	2.015 €	13.296 €	13.296 €
Gesamteinnahmen	51.781 €	-4.741 €	-8,39%	56.522 €	72.119 €	69.489 €
Gebührenbedarf	558.555 €	+ 70.008 €	14,33%	488.547 €	516.110 €	490.179 €
Straßenreinigungsgebühr	558.555 €	+ 70.008 €	14,33%	488.547 €	516.110 €	509.281 €
Überdeckung / Unterdeckung	0 €			0 €	0 €	19.102 €
Deckungsgrad	100%			100%	100%	103,41%

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Winterdienst -
nach den Gebührenkalkulationen 2025, 2024 und 2023
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2023**

Bezeichnung	GeKa 2025	Veränderung 2025 zu 2024	Veränderung in %	GeKa 2024	GeKa 2023	BAB 2023
Personalkosten	37.448 €	- 6.658 €	-15,09%	44.106 €	58.610 €	37.539 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	1.358 €
Verbrauchsmaterial	29.825 €	+ 9.825 €	49,13%	20.000 €	20.000 €	7.612 €
Wartung Soleanlage	6.000 €	+ 3.000 €	100,00%	3.000 €	3.000 €	0 €
GPS-Lizenz	7.000 €	0 €	0,00%	7.000 €	7.000 €	4.927 €
Innere Verrechnungen	37.526 €	- 6.484 €	-14,73%	44.011 €	44.915 €	32.867 €
ILV Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Interne Leistungsverrechnung	57.942 €	+ 12.735 €	28,17%	45.207 €	49.228 €	39.934 €
Abschreibungen	169 €	- 309 €	-64,64%	478 €	455 €	76 €
Verzinsung des Anlagekapitals	18 €	- 87 €	-83,12%	105 €	116 €	15 €
Geschäftsaufwendungen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Aus- & Fortbildung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Dienst- & Schutzkleidung	141 €	- 55 €	-27,88%	196 €	189 €	72 €
Gesamtausgaben	176.070 €	+ 11.968 €	7,29%	164.102 €	183.512 €	124.400 €
Umlagen Verwaltung und Kfz	132.248 €	+ 12.805 €	10,72%	119.443 €	104.292 €	132.021 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	26 €
Verkaufserlöse Streusalz	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	61.664 €	+ 4.955 €	8,74%	56.709 €	57.561 €	51.284 €
Ergebnis aus Vorjahren	4.162 €	- 8.598 €	-67,38%	12.760 €	8.440 €	8.440 €
Gesamteinnahmen	65.826 €	-3.643 €	-5,24%	69.469 €	66.001 €	59.750 €
Gebührenbedarf	242.493 €	+ 28.417 €	13,27%	214.076 €	221.803 €	196.671 €
Winterdienstgebühr	242.493 €	+ 28.417 €	13,27%	214.076 €	221.803 €	224.570 €
Überdeckung / Unterdeckung	0 €			0 €	0 €	27.899 €
Deckungsgrad	100%			100%	100%	110,88%

Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

Personalkostenentwicklung der Jahre 2023 - 2025

	BAB 2023	<Änderung>	GeKa 2024	<Änderung>	GeKa 2025
Personalkosten allgemein	382.168 €	+ 8,09 %	413.075 €	+ 10,41 %	456.060 €
zzgl. Logistik	30.587 €	- 9,56 %	27.664 €	- 7,22 %	25.666 €
	412.755 €	+ 6,78 %	440.739 €	+ 9,30 %	481.727 €

Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2023 - 2025

	BAB 2023	<Änderung>	GeKa 2024	<Änderung>	GeKa 2025
Tonnage Straßenkehricht	37,24 to	+ 56,05 %	58,11 to	- 15,84 %	48,91 to
Deponiegebühr / Tonne	74,05 €	+ 2,04 %	75,57 €	+ 2,36 %	77,35 €
	2.758 €	+ 59,23 %	4.391 €	- 13,85 %	3.783 €